



## Gemeindeversammlung vom 13.06.2025

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

### 4. PWI – Periodische Wiederinstandstellung von befestigten Gemeinde-Flurstrassen – Verpflichtungskredit – CHF 744'000

---

#### Zusammenfassung

Die befestigten Flurstrassen auf Gemeindegebiet müssen periodisch in Stand gestellt werden, um die Infrastruktur nicht verkommen zu lassen. Nach einem früheren Projekt (2006-2008) geht es bei diesem Projekt darum, dass 2026 folgende Strassen in Stand gestellt werden:

- 1 Gramet – Lindehof
- 2 Weiherhof
- 11 Vogtsmatt
- 15 Waldhof – Schlatt

Die auszuführenden Arbeiten umfassen verschiedene Massnahmen wie Abrandungen, Instandstellungen der Wegentwässerungen, Oberflächenbehandlungen sowie Verstärkungen bei Bedarf.

Der Verpflichtungskredit für alle Arbeiten erlaubt dem Gemeinderat, die einzelnen Arbeiten innerhalb des Kostenrahmens nach Bedarf anzusetzen und durchführen zu lassen. Bund und Kanton unterstützen Werterhaltungs- und Erneuerungs-Massnahmen an Meliorationswerken mit Beiträgen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton kann die Gemeinde gesamthaft Beiträge in der Höhe von CHF 435'000 erwarten.

#### Einleitung

Die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Aussenhöfen sowie die Haupteinschliessungswege in Gansingen sind meist als Belagswege ausgebildet. Die restlichen Wege sind mehrheitlich Kieswege, d.h. mit einer ton- oder kalkwassergebundenen Verschleisschicht ausgebildet. Diese Anlagen stellen einen beträchtlichen Wert dar und sollen möglichst lange funktionstüchtig gehalten werden. Mit gezieltem Unterhalt und periodischen Wiederinstandstellungen kann die Lebensdauer wesentlich verlängert werden. Im ersten PWI Projekt Gansingen (Ausführung 2006 - 2008) wurden einzelne Wege mit Zement stabilisiert, was nominell die Tragfähigkeit deutlich steigerte. Die aufgebrachte Oberflächenbehandlung neigt zu grossflächigen Abplatzungen und soll saniert werden.

## Zustandserhebung, Massnahmenplanung und Baukosten

Im Sommer / Herbst 2023 wurde der Zustand, der für ein Beitragsprojekt zur periodischen Wiederinstandstellung in Frage kommenden Hauptwege und Hofzufahrten beurteilt. Trotz regelmässig ausgeführtem Unterhalt drängt sich bei allen Projektwegen eine periodische Wiederinstandstellung und teilweise eine Erneuerung auf. Aufgrund der im Feld erhobenen Schäden und Mängel wurden Sanierungsmassnahmen bestimmt und anhand von Richtpreisen die Baukosten abgeschätzt.



*Erneuerungsweg*

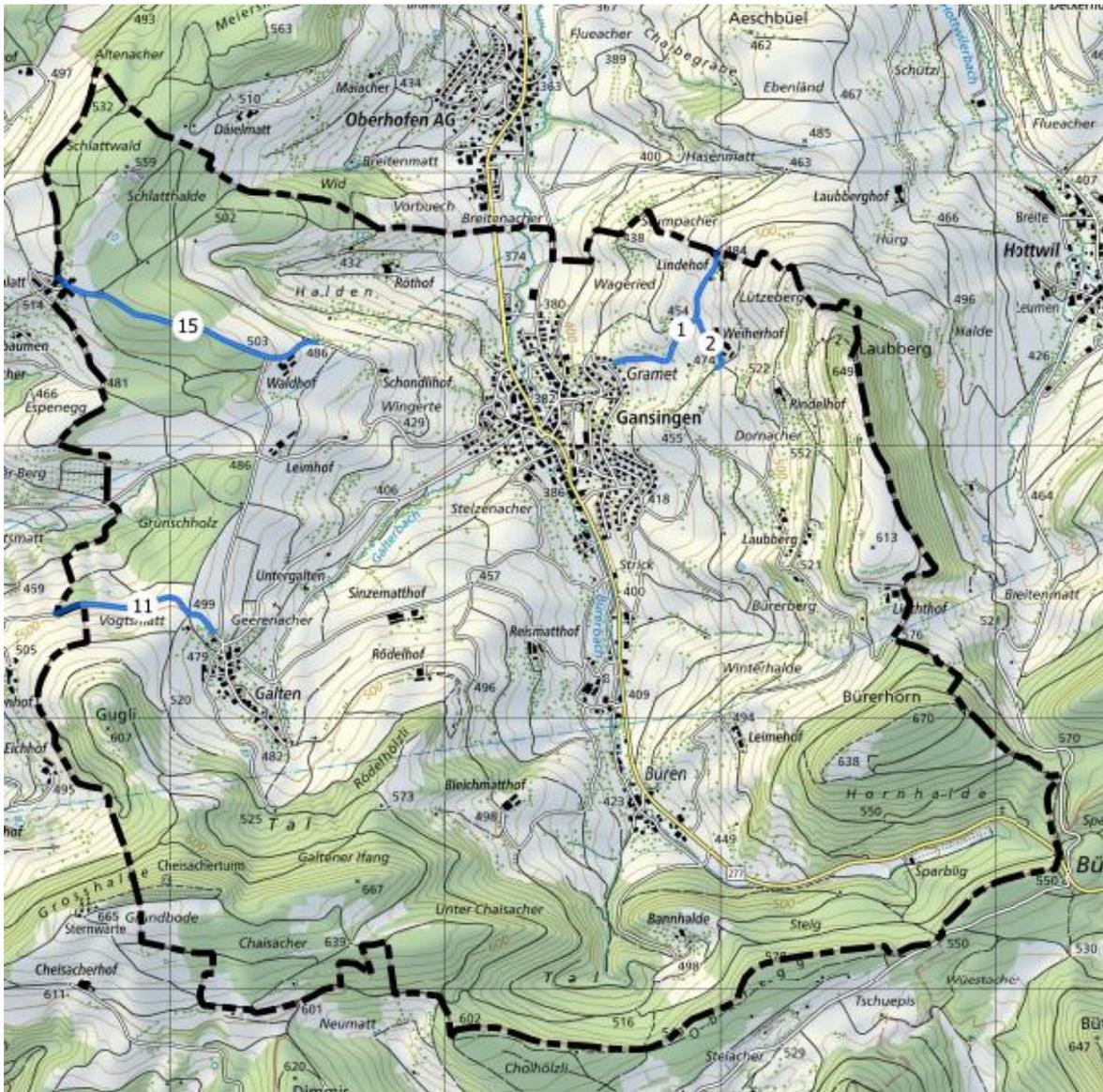
Vorgesehene Massnahmen: Alle Wege werden umfassend abgerandet und deren bestehende Wegentwässerung instand gestellt. Ausreichend tragfähige Belagswege werden mittels Oberflächenbehandlung (OB = Heissteyerung) instand gestellt. Bei Weg(abschnitt)en mit ausgedehnten Belagsschäden und Hinweisen auf knappe Tragfähigkeit ist eine vollflächige neue Asphalt-Tragdeckschicht vorgesehen.

Zu Beginn der Ausführung wird allfällig zusätzlicher (lokaler) Verstärkungsbedarf mit Sondagen geotechnisch abgeklärt. Im Bereich von stark gesetzten talseitigen Aufschüttungen ist vorgesehen, vor dem Belags- und Kofferersatz zusätzliche Holzpfähle zu rammen und so den Wegaufbau zu stabilisieren.

Bei den PWI der Drainagen werden alle Haupt- und Sammelleitungen gespült und der Zustand der Schächte und Leitungen erhoben, bei Bedarf auch mit Kanal-TV. Kleinere Schäden werden nach Möglichkeit behoben. Allfällig sich zeigender umfassender Sanierungsbedarf bei den Drainagen würde mit einem Folgeprojekt angegangen.

An der Tagfahrt vom 03. Oktober 2024 anerkannten Bund und Kanton die vorgeschlagenen Massnahmen als grundsätzlich beitragsberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss aus kostentechnischen Gründen, an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 vorerst nur ein Projekt für die Erneuerungs-Massnahmen an den Wegen 1, 2, 11 und 15 (vgl. nachfolgende Abbildung) vorzulegen. Die PWI-Massnahmen Wege und Drainagen sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.



Übersichtsplan Erneuerung Wege

### Kosten und Beiträge Erneuerung Wege

Die Gesamtkostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

|  |      | Erneuerung<br>Flurwege<br>[CHF] | PWI<br>Flurwege<br>[CHF] | Total<br>[CHF] |
|--|------|---------------------------------|--------------------------|----------------|
| Subventionsprojekt<br>(Zustandserfassung, Massnahmen usw.) |      | 7'500                           | 10'500                   | 18'000         |
| Geologische und geotechnische<br>Abklärungen               |      | 10'500                          | 0                        | 10'500         |
| Baukostenschätzung   |      | 512'257                         | 0                        | 512'257        |
| Unvorhersehbares   | 15%  | 76'838                          | 0                        | 76'838         |
| Bauleitung<br>(inkl. Subventionsabrechnung)                | 12%  | 70'691                          | 0                        | 70'691         |
| Zwischentotal  |      | 677'787                         | 10'500                   | 688'287        |
| MWST   | 8.1% | 54'901                          | 851                      | 55'751         |
| Rundung  |      | 313                             | - 351                    | - 38           |
| <b>Total</b>   |      | <b>733'000</b>                  | <b>11'000</b>            | <b>744'000</b> |

## **Voraussichtliche Beiträge Kanton und Bund, Restkosten Gemeinde**

Bund und Kanton unterstützen Werterhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen an Meliorationswerken mit Beiträgen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton kann die Gemeinde gesamthaft Beiträge (Bund und Kanton) in der Höhe von rund CHF 435'000 erwarten.

## **Weiteres Vorgehen**

Falls die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt, wird für die geplanten Erneuerungsmassnahmen das Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht und publiziert. Die Bauarbeiten werden submittiert. Auf der Basis des bereinigten Projekts sichern dann Bund und Kanton ihre in Aussicht gestellten Beiträge definitiv zu und der Kanton erteilt die Ausführungsbewilligung. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten etappenweise im Jahr 2026 auszuführen. Die zugesicherten Beiträge werden entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Verpflichtungskredit über CHF 744'000 für die PWI von Flurstrassen in Gansingen sei zu genehmigen.